

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, dem 18. August 2022 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
Vzbgm. Hatberger Gotthard  
GV Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Dott. Weissenbacher Stefan  
GR Kronhofer Eva  
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA  
GR Tauchhammer Stefan  
GR Platzner Stefan  
GR Hobitsch Christof

SPÖ: Vzbgm. Müller Walter  
GR Ing. Pertl Reinhold  
GR Augustin Christa  
GR Jäkl Christian  
GR Augustin Andreas

ÖVP: GV DI Blasge Arno  
GR BM Vidoni Markus  
GR Schedler Manuela

FPÖ: GV Thaler Alfred  
GR Gasser Gabriele  
GR Santer-Hochsteiner Susanna  
GR Heilinger Maria Elisabeth

GRÜNE: GR Gebhard Sandra

Entschuldigt haben sich: GR Slunka Martin, GR Bacher Martin, GR Hauser Robert

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

### Fragestunde

## I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
  
4. Anträge des Finanzausschusses:
  - a) Beratung & Beschlussfassung - Aufnahme Kredit Ossiacher See Halle & Eintragung Superädifikat;
  - b) Beratung & Beschlussfassung - Auftragsvergabe Schwingbände Ossiacher See Halle – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  
5. Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Gestattungsvertrag Gemeinde Steindorf – Energie Klagenfurt GmbH (Stadtwerke) – E-Tankstelle Bundesstraße 45;
  - b) Information Projektstand Strandbad Bodensdorf (mitteilungspflichtiges Bauvorhaben gemäß § 7 K-BO 1996);
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  - d) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Dachdeckerarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  - e) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Fliesenlegerarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  - f) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Malerarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  - g) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Trockenbauarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
  - h) Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Spielplatz – Direktvergabe;
  - i) Beratung & Beschlussfassung – Energiepreise – Vertragsgestaltung Gemeindevorstand Kelag;
  - j) Beratung & Beschlussfassung – Fa. BIC Quadrat GmbH – Sicherheitstechnische Betreuung;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

### **Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GR Weißenbacher Stefan und GR Jäkl Christian zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

### **Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Ein Schreiben von LR Fellner ist eingelangt. Er bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung für die Gemeinden Treffen und Arriach. Er möchte diesen Dank an die 3 Feuerwehren unserer Gemeinde weitergeben, welche viele freiwillige Stunden aufgebracht haben, um vor Ort zu unterstützen. Weiters wurde ein Gemeindemitarbeiter samt Unimog zur Verfügung gestellt. Ein Danke auch an den Singkreis Bodensdorf Ossiacher See und an die TK Bodensdorf, welche den Reinerlös ihrer Konzerte gespendet haben. Anlässlich des Jubiläums beim Urbaniwirt war auch eine Spendenbox aufgestellt. Er war einen Tag vorher noch mit dem Schutzwasserverband Gegendtal-Ossiacher See unterwegs, um Verbauungen zu besichtigen. In der Pöllinger-Bach-Verbauung war ein kleines Rinnsal. Am nächsten Tag war die Sperre total voll. Nicht auszu-denken, was passiert wäre, wenn es die Verbauung nicht gegeben hätte. Die Gemeinde Steindorf war von diesem Ereignis nicht stark getroffen.
- Von der VG Feldkirchen wurden mehrmals Unterlagen hinsichtlich der Grundsteuer und der Zweitwohnsitzabgabe gefordert. Es gab mehrfache vergebliche Anfragen in den Sitzungen der VG durch Bürgermeister - Zahlen hinsichtlich der Zweitwohnsitzabgabe und Grunderwerbssteuer darzulegen (2021) - wann sind Vorschreibungen erfolgt, welche Unterbrechungshandlungen wurden gesetzt etc.. Weiters wurde eine Aufstellung der derzeitigen und künftigen finanziellen Struktur, Informationen zur Kostenbe- oder -entlastung durch die Sitzverlegung, Informationen zu den Personalkosten (Mehrkosten durch Mitarbeiteraufnahme, auffällige Pensionszahlungen etc). Darlegung der Kostenstruktur der von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführenden Agenden (Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuer, Verwaltungsdienst, Personalkosten) gefordert. Zudem Informationen zur Kostenstruktur der Mitarbeiter und deren Zuordnung (Aufteilungsschlüssel) sowie Informationen dazu, welche zukünftigen Kosten auf die Gemeinde zukommen werden und wo es Differenzen (mit Begründung) zu den derzeitigen Kostenstellen gibt. Im Jahr 2021 kam es zudem zweimal zum Wechsel des Geschäftsstellenleiters in der VG: Aufforderung auch diese Kosten (Mehrkosten/Schaden) darzulegen.

Der Gemeinde wurde nun ein Paket an Unterlagen übermittelt (Kopien von Niederschriften, Voranschläge etc.). Warum die geforderten Daten nicht in Form eines einfachen zusammengefassten Schreibens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, ist nicht nachvollziehbar. Auch sind aus dem Konvolut an Kopien nicht sämtliche Informationen herausfilterbar. Für die erfolgte Umsiedelung zum Wasserverband war ein GR-Beschluss von jeder Gemeinde notwendig. Auch ohne Vorliegen des Beschlusses der Gemeinde Steindorf wurde dennoch umgesiedelt. Auch wie man mit den Pensionen des ehemaligen Geschäftsstellenleiters Hr. Scheiber umgeht, ist noch offen. Auch in dieser Angelegenheit wurde bereits eine rechtliche Abklärung durch den Bürgermeister im Zuge der Sitzungen gewünscht. Die Gemeinde Steindorf ist der Hauptzahler und sollte daher auch entsprechend behandelt werden.

Die Verbände und auch die Verwaltungsgemeinschaft sind nun beim Wasserverband Ossiache See angesiedelt. Der GF des WVO ist nun auch GF des Sozialhilfeverbandes, des Schulgemeinerverbandes und auch der Verwaltungsgemeinschaft. Dies ist seiner Meinung nach nicht vertretbar und ist dies auch die Meinung anderer Gemeinden. Es wurden jedoch keine Gespräche geführt.

Angestrebt wird auch von Landesseite eine Interkommunale Zusammenarbeit ua. mit einem Facilitymanager und einem Juristen. Mittel für Personal sollen in den nächsten 3 Jahren in der Größenordnung von ~ € 450.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Förderungen in der Höhe von ~ € 400.000,-- sollen im Nachhinein für IKZ fließen. Im September wird es einen Tag der offenen Tür geben. Für ihn ist diese Angelegenheit nicht richtig ausdiskutiert.

- Im Juli hat ein Termin mit Vertretern der ÖBB stattgefunden. Aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung wird im Jahr 2024 eine behördliche Prüfung der EK's durchgeführt. Im Grundsatz, sofern kein Einvernehmen zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast erzielt wird, sind die Kosten (Errichtung, künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung) je zur Hälfte (je 50%) zu tragen. Lt. Planrechnung würden sohin Kosten für die Gemeinde von € 2,1 Mio entstehen. Reduzieren könnte man die Kosten durch die Schließung von Kreuzungsbereichen. Die Berechnungen basieren auf Kostenschätzungen. Weiters wurde von seiner Seite gebeten, beim Bahnhof in Bodensdorf Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. Urgiert wurde auch die Öffnung des WC's beim Bahnhof, welches derzeit zugesperrt ist. Wenn es aufgesperrt werden sollte, müsste die Gemeinde die Reinigungskosten übernehmen.
- In einem Gespräch bei LR Fellner in Angelegenheit Ossiacher See Halle wurde ua. auch das Thema Pensionsfonds angesprochen. Durch die Umstellung bei der Berechnung kommt es in der Gemeinde Steindorf zu einer Mehrbelastung von € 439.944,--/Jahr. Dies trifft die Gemeinde sehr hart, obwohl die Wirtschaftsleistung der Gemeinde sehr gut ist.
- In dem Zeitungsartikel Projekt „AHA Seniorenzentrum“ der Kleinen Zeitung wurde geschrieben, dass der Bürgermeister nicht erreichbar und untergetaucht sei. Diese Schreibweise ist seiner Meinung nach eine Frechheit. Er ist fast jeden Tag im Amt und ist es ihm aufgrund der vielen Besprechungen leider nicht immer möglich, alle Anrufe entgegenzunehmen. Die Baubehörde hat die Einreichung „Errichtung Seniorenwohn-parks“ geprüft. Im Rahmen der Gesetze wurde die Errichtung von Abstellplätzen und die Belegung mit HWS vorgeschrieben. Wenn nun der Bauwerber die Bausache anders tituliert und sich im Wesen etwas ändert, muss ein Abänderungsantrag eingebracht werden. Wenn es im Bauvorhaben keinen Unterschied gibt, hat die Baubehörde keinen Einfluss.

Wortmeldungen:

Für GV DI Blasge ist die Belegung mit HWS wichtig und keine kalten Betten. Weiters fragt er nach der weiteren Vorgangsweise bei der Angelegenheit VG.

Für den Bürgermeister ist es wichtig, dass er die geforderten Unterlagen erhält.

Vzbgm. Müller hat sich eine große Spannung zwischen Herrn Schwarz und unserem Bürgermeister aufgebaut. Seiner Meinung nach sollte man den Tag der offenen Tür nützen. Die Übersiedelung zum WVO ist schon passiert und wurde von Landesseite entschieden.

#### **Punkt 4 a – Beratung & Beschlussfassung – Aufnahme Kredit Ossiacher See Halle & Eintragung Superädifikat**

In der Finanzausschusssitzung am 12. April 2022 wurde zum Tagesordnungspunkt „1. Nachtragsvoranschlag 2022“ intensiv über die Vorgänge in der Ossiacher See Halle diskutiert. Der Finanzausschuss war der einhelligen Meinung, dass umgehend eine Sitzung mit allen Beteiligten: Gemeindevertretern, Steuerberatung Confida, Geschäftsführung der Ossiacher See

Halle und Rechtsbeistand einberufen werden muss, um Maßnahmen zur betriebswirtschaftlichen Stabilisierung auszuarbeiten.

Die Angelegenheit wurde nun letztmalig in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2022 behandelt und vorberaten. Zur Sitzung wurden die Geschäftsführerin der Steuerberatungskanzlei Confida, Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter und der Geschäftsführer der Ossiacher See Halle Michael Herzog-Löschnig eingeladen.

Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter präsentierte den Finanzausschuss die Jahresbilanz für das Geschäftsjahr 1. Mai 2021 bis 30. April 2022. Mit der Teststraße und den Coronabedingten Maßnahmen war es ein Geschäftsjahr mit Sonderstatus.

Die jährliche Abschreibung betrug € 70.000,00. Der Einbau der Kälteanlage mit Kosten von € 81.000,00 wurde aktiviert. Die Verbindlichkeiten belaufen sich in Summe auf € 563.273,50. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe von € 175.861,39 enthalten, die aufgrund der noch offenen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.

Die Summe der Darlehen der Gmbh und der Gesellschafter betragen € 217.524,95. Die Ossiacher See Halle ist defacto zahlungsunfähig.

Der Geschäftsführer der Ossiacher See Halle, Michael Herzog-Löschnig, berichtete weiter über die aktuelle Situation und die geplanten Maßnahmen für die Zukunft. Das Bankkonto bei der Raika weist derzeit einen Negativsaldo von ~ € 65.000,00 aus, der Kontorahmen liegt bei € 60.000,00. Seitens der KELAG liegen offene Forderungen von € 3.989,99 vor. Im Sommer war bis auf Alexandra Altenreiter kein Personal angestellt. Frau Altenreiter ist geringfügig für die Administration beschäftigt. Er erklärte, dass er ehrenamtlich als Geschäftsführer arbeitet und erhält lediglich eine Entschädigung für die Eisvermietung.

Ein Winterbetrieb wäre mit der neuen Bande ab 14.10.2022 möglich. Er möchte als Geschäftsführer weiterarbeiten und die Eisvermietung durchführen, wünscht sich jedoch für die operativen Tätigkeiten vor Ort, dass ihm ein Betriebsleiter zur Seite gestellt wird. Zu den hohen Mehrkosten im abgelaufenen Jahr erklärt der Geschäftsführer, dass diese vor allem aufgrund der Auflagen der Bezirkshauptmannschaft während der „Lockdowns“, (zusätzlich Arbeiten im Bereich Reinigung, Hygiene) wofür zusätzliches Personal angestellt werden musste, zustande gekommen sind. Zusätzlich gab es corona-bedingte Ausfälle bei der Eisvermietung, da viele Mannschaften nicht antreten durften.

Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses wurde zudem informiert, dass um Seitens der Gemeinde als Mehrheitseigentümer eine bessere Kontrolle über die Geschäftsgebarung zu bekommen, die Buchhaltung bereits ab dem neuen Geschäftsjahr – 1.5.2022 – in die Finanzverwaltung der Gemeinde inkludiert wurde. Nach Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Geschäftsführer werden die Belege von der Mitarbeiterin der Gemeinde verbucht. Die Freigabe der Bezahlung erfolgt dann wieder durch den Geschäftsführer.

Folgende Szenarien für einen Weiterbetrieb wurden in der Sitzung des Finanzausschusses abgewogen:

Konkursantrag

Die Raiba ist im Grundbuch und die Schuld ist daher zur Gänze zu tilgen. Nachdem die Gemeinde als Mehrheitseigentümer beteiligt ist, werden die Gläubiger eine sehr hohe Quote

fordern. Bei einer Versteigerung ist man völlig im Unklaren, was mit der Halle weiter passiert.

Fördergelder müssen zurückgezahlt werden. Alles im Allen ein Prozess der sehr lange dauern wird.

Kreditaufnahme zur Abdeckung der Altlasten und vorübergehende Stilllegung  
Aufnahme eines Kredits über € 250.000,00 um alle akuten Verbindlichkeiten zu bezahlen und vorübergehende Einstellung des Sommer- und Winterbetriebes.

Die Einstellung des Eisbetriebes wurde für die ESC Steindorf das Ende bedeuten, Viele andere Dauermieter würden „abwandern“ und eine Rückkehr wäre mehr als unsicher. Gewisse Fixkosten würden trotzdem bestehen bleiben.

Kreditaufnahme zur Abdeckung der Altlasten und Weiterführung des Betriebes  
Aufnahme eines Kredits über € 250.000,00 um alle akuten Verbindlichkeiten zu bezahlen und Start des Winterbetriebes mit der neuen Bande voraussichtlich am 14. Oktober 2022. Die Gemeinde haftet für den Kredit und führt die Rückzahlung in 10 Jahresraten durch. Der Kredit wird mittels Superädifikat besichert. Die Personalsituation und die Betriebsführung muss jedoch komplett neu geregelt und ein effizienter Betrieb organisiert werden.

Mit der Kreditratenzurückzahlung und der jährlichen Abdeckung der Abgänge (in Summe ~ 80.000,00). Die Ossiacher See Halle ist eine enorme Belastung für die Gemeindefinanzen, da wir vor großen Infrastrukturmaßnahmen stehen: Straßen, ÖBB-Kreuzungen, Wild- und Lawinerverbauung, Bildungszentrum.

In einer „normalen“ Saison sind lt. Geschäftsführer 3 Eismeister, 1 Reinigungskraft plus HelferIn und eine Bürokräftin beschäftigt. Der Personaleinsatz muss optimiert und ein straffes Personalmanagement organisiert werden.

Für einen Neustart ist ein klares Konzept für die Sommer- und Winternutzung zu erstellen. Sofern wieder Corona-Beschränkungen eintreten, soll die Halle für die Dauer der „Lockdowns“ geschlossen werden.

Grundsätzlich ist eine Photovoltaik-Anlage (~ € 350.000,00) zu installieren, da es über KEM und KLAR-Modelle Förderungen gibt. Es ist jedoch die Effektivität während der Wintermonate (Nebel, Schnee,..) zu prüfen. Eine Analyse der Energiekosten ist durchzuführen.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde zudem festgehalten, dass die Gastronomie an den ESC Steindorf verpachtet ist und die Erlöse für den Verein überlebensnotwendig sind, wobei man pandemiebedingt in den letzten 2 Saisonen massive Einbußen hinnehmen musste.

Im Sommer sind Vermietungen ohne große Betriebskosten möglich und sollten diese Einnahmen helfen, den Abgang zu reduzieren. Im Sommer 2022 fanden bereits 2 größere Veranstaltungen (Carinthischer Sommer und Theaterwagen Komödienspiele Porcia) statt. Eventuell könnte die Halle im Sommer auch als Schlechtwetteralternative (Inlineskaten, Floorball, Klettern, ...) genutzt werden.

Im Finanzausschuss wurde zudem vorberaten, dass für die Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Konzepts eine Arbeitsgruppe gebildet wird und es haben sich nachstehende Teilnehmer in der Sitzung des Finanzausschusses gemeldet: Bgm. Georg Kavalari, Vzbgm. Walter Müller, GV DI Arno Blasge, Mag. Corina Wolfschwenger BA, Christian Jäkl, Ing. Reinhold Pertl, Susanna Santner-Hochsteiner, Manuela Schedler, Martin Slunka, Dott. Stefan Weißenbacher, Stefan Tauchhammer.

Nach längerer Beratung hat der Finanzausschuss in der Sitzung vom 11. Juli 2022 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Weiterführung der Ossiacher See Halle zu gewährleisten, und vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Besicherung für die Aufnahme eines Kredits in der Höhe von € 250.000,00 in Form von 10 Jahresraten sowie die Eintragung eines Superädifikates zu beschließen.

Die Angelegenheit und weitere Vorgangsweise wurde in der Sitzung des letzten Gemeindevorstandes vom 09.08.2022 neuerlich vorberaten.

Zwischen Finanzausschuss und Gemeindevorstand haben nun Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Geschäftsführer stattgefunden.

In diesem Gespräch wurde klargestellt, dass eine Reduktion des Zeitraumes für den Eisbetrieb unumgänglich ist. Dies muss zu einer Reduktion der Personal- und Energiekosten führen. Statt bisher von September bis Anfang April das Eis aufzubereiten, soll künftig die Eiszeit von Mitte Oktober bis max. Anfang März gegeben sein. Dies auch schon aufgrund der vom GF Löschnig bereits im Jahr 2019 ausgearbeiteten Analyse der möglichen Stundenvermietung, welche exakt für 5 ½ Monate (Mitte September bis Ende Februar) auch nachweislich rd. 2100 Stunden ergeben hat. Bei der folglich erarbeiteten Vollkostenrechnung wurden daher ein erforderlicher Personalaufwand für 6 Monate, sämtliche betriebsbedingten Kosten in Höhe der Vorjahre (nur Reduktion bei Steuerberatungskosten!) sowie die sich schon abzeichnende Erhöhung des Strompreises ermittelt.

Auch die Bedienung des erforderlichen Gesamtkredites (w.u.a.) sollte berücksichtigt werden! Die so ermittelten durchschnittlichen Nettostundenpreise liegen bei Annahme der rd. 2100 Std. zwischen EUR 120,-- (ohne Kreditbedienung) und EUR 130,-- (inkl. Kreditbedienung) bzw. bei Annahme von nur 1500 möglichen Vermietungsstunden zwischen EUR 170,-- und EUR 180,--

Der Geschäftsführer hat dahingehend den Auftrag erhalten, die entsprechenden Mieter dahingehend nun zu informieren.

Festgehalten werden kann, dass derzeit der Preis für die Eisstunde zu gering bemessen war. Somit wurden sämtliche Mieter in der Halle indirekt mit von der Gemeinde gefördert.

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde zudem mitgeteilt, dass gemeinsam mit dem Vzbgm. Hr. Müller ein Termin in Angelegenheit der Eishalle beim Landesrat Fellner stattgefunden hat. Dargelegt wurde, dass Mittel für eine Abgangsdeckung für die Ossiacher See Halle es nicht geben wird, jedoch gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Auch aus dem Referat von Fr. LR Schaar sowie aus dem KEM und KLAR-Modell könnten noch Mittel für eine Photovoltaikanlage angesprochen werden. Derzeit finden eine entsprechende Projektierung der Anlage statt.

Derzeit sind folgende Kosten /Verbindlichkeiten etc. gegeben:

Aktueller Stand Verbindlichkeiten (Außer der offenen Rechtsfälle):

Raika Kontokorrent	rd. € 77.200,--
Kreditkonten insg.	rd. € 72.000,--
Kelag aus ursprünglichem Ratenplan	rd. € 12.000,--
Finanzamt	rd. € 8.000,--
und sonst. Verbindlichkeiten	€ 4.000,--
somit Insgesamt	rd. € 173.000,--

Bei den bestrittenen offenen Rechtsfällen konnte bisher bei einem Fall ein Vergleich erzielt werden – statt € 17.000,-- mussten € 5.000,-- bezahlt werden. Somit verbleiben strittige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. € 94.400,--! Man muss davon ausgehen, dass es zumindest teilweisen zu Vergleichszahlungen kommen wird.

Daher wird eine Finanzierung wie schon im Zuge der Sitzung des Finanzausschuss vorberaten, von € 250.000,-- benötigt.

Mit dieser Finanzierung wären sämtliche offene Verbindlichkeiten inkl. zu erwartender Zahlungen aus ungewissen Verbindlichkeiten, die aufgrund der noch offenen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind, mit abgedeckt.

Zwischen der Finanzausschusssitzung und der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden zudem entsprechende Finanzierungsvorschläge bei der Raiffeisenbank Ossiacher See eingeholt. Vorberaten und beschlossen wurde die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 250.000,00 in Form von 15 Jahresraten, variabler Zinssatz (Euribor 3-Monats-Satz + 1,25 % Punkte – kfm. Rundung 0,125%-Punkte – Anpassung 1/4jährlich) sowie die Eintragung eines Superädifikates.

Die Bedeckung müsste durch BZ-Mittel gemacht werden und findet derzeit die Abklärung am Land hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung statt. Grundsätzlich steht einer Genehmigung nichts entgegen, kann jedoch erst in der kommenden Woche eine weitere Bearbeitung von Landesseite (urlaubsbedingt) stattfinden.

Da über Hr. Vzbgm. Müller noch weitere Informationen und eventuell Besserungen des Kredites betreffend eingeholt werden, wird unmittelbar vor der Sitzung des Gemeinderates noch eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattfinden, um eventuelle Verbesserungen hinsichtlich des Kredites noch zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.08.2022 wurde die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 250.000,00 in Form von 15 Jahresraten lt. vorliegendem Finanzierungsvorschlag vom 17.08.2022 (variabler Zinssatz, Euribor 3-Monats-Satz + 0,9 % Punkte – Anpassung 1/4jährlich) sowie die Eintragung eines Superädifikates (vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) beschlossen.

Wortmeldungen:

Für GR Gasser ist man noch immer gleich weit wie am 28.4.2022. Von ihrer Seite wurde darauf hingewiesen, dass man mit € 60.000,-- nicht das Auslangen finden wird. Sie fragt, wieso



Für GR Gasser ist man noch immer gleich weit wie am 28.4.2022. Von ihrer Seite wurde darauf hingewiesen, dass man mit € 60.000,-- nicht das Auslangen finden wird. Sie fragt, wieso es so lange dauert, bis etwas unternommen wird. Jetzt im August wird erst eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des FA gegründet. Sie vermisst Lösungs- und Einsparungsvorschläge. Sie wird versuchen, für die Rettung der Halle einzutreten. Weiters fragt sie, wie es mit der Haftung der GR-Mitglieder aussieht. Sie wird dem Antrag weder zustimmen noch wird sie den Antrag ablehnen. Sie wird sich der Stimmen enthalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Gasser bei der Finanzausschusssitzung nicht dabei war. Es hat am heutigen Tag eine Video-Konferenz mit Mag. Arthofer und den Hallenbetreibern stattgefunden. Bund und Land sind nun gefordert, finanziell zu unterstützen. Die Gemeinden alleine können nicht alles selber stemmen. Die Stellung eines Konkursantrages ist auch mit viel Risiko behaftet. Wenn man für den Sport etwas übrig hat, muss man aus heutiger Sicht den vorgeschlagenen Weg gehen.

Für GV Thaler ist es kurz vor 12. Für ihn gibt es derzeit kein Konzept für die Zukunft. Im NVA wurden € 60.000,-- für die Halle beschlossen. Man weiß nicht, ob es im nächsten Jahr wieder einen Abgang geben wird. Die Strompreise sind am Steigen, dzt. € 60.000,--, 2023 € 170.000,--. Er wird sich auch der Stimme enthalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Halle immer finanziell im Bedrängnis war und diese ohne Finanzierung gebaut wurde. Er ist sehr verwundert, da die FPÖ viele Jahre unter GF Teuffenbach die vielen Zuschüsse an die Halle mitgetragen hat. Er nimmt jedoch die Aussagen der FPÖ zur Kenntnis. Seiner Meinung nach ist der Kredit auch nicht umsonst, da alle Verbindlichkeiten damit erledigt sind. Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage wäre auch eine Rückführung von Mitteln gegeben.

Vzbgm. Müller teilt mit, dass mit dem GF Herrn Löschnig ein eindringliches Gespräch geführt und eine Vollkostenrechnung gemacht wurde. Das Budget gibt vor, was zu tun ist. Er freut sich auf die Arbeit mit der Arbeitsgruppe. In der Videokonferenz mit Mag. Arthofer wurde ua. über die Abgänge der anderen Hallen gesprochen und liegen diese zwischen € 100.000,-- und € 200.000,--/Jahr.

Für GV DI Blasge ist der Konkurs abzuwenden und gehören die Altlasten bereinigt. Für ihn sind € 250.000,-- auf 15 Jahre überschaubar. Er hofft, dass die Arbeitsgruppe etwas neues liefern wird. Die Politik muss sich auch Gedanken machen und unterstützen, weil bei einer Schließung der Halle einem Traditionsverein die Basis genommen wird. Er spricht sich auch für die Errichtung einer Photovoltaikanlage aus.

Beschlussentwurf: Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag des Finanzausschusses zu und stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 250.000,00 in Form von 15 Jahresraten lt. vorliegendem Finanzierungsvorschlag vom 17.08.2022 (variabler Zinssatz, Euribor 3-Monats-Satz + 0,9 % Punkte – Anpassung 1/4jährlich) sowie die Eintragung eines Superädifikates beschließen (vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 18 zu 4 Gegenstimmen (Stimmenthaltung) angenommen.

**Punkt 4 b – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Schwingbande Ossiacher See Halle – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2022 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.09.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 09.12.2020 wurde der Förderungsvertrag (Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gemäß 5 Jahres-Plan) zwischen der Gemeinde und der Ossiacher-See-Halle-Betriebsgesellschaft m.b.H. & CoKG vorberaten und einstimmig beschlossen. Eine dem Förderungsvertrag zugrundeliegenden notwendigen Maßnahmen und Investition ist die Anschaffung eines neuen Bandensystems.

Die neue Bande wird für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dringend benötigt.

Von Seiten des Geschäftsführers der Ossiacher See Eishalle wurde die Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und sind 4 Angebote eingelangt.

Folgend der Vergabebericht des Hr. GF Michael Herzog-Löschnig zur Ausschreibung und Anbotsöffnung:

Alle Angebote wurden auf Vollständigkeit der Ausschreibung und technische Kriterien geprüft.

Bei der Prüfung der Einhaltung der Ausschreibekriterien von Pkt. 1-12, ist die Firma Solvak durch Verletzung des § 127 Abschnitt 1 Ziffer 4 aufgefallen. Es liegen gravierende Mängel vor (in die besonders fehlende Kalkulation) und eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

Abweichend von der Ausschreibung „Erweiterung“, sind auch die Angebote der Firma AST und wiederum die Firma Solvak. Bei beiden Anbietern wird bei der Erweiterung Pkt. a) Querteiler, eine andere Qualität angeboten.

1) Angebote wurden in einer Excel Tabelle gegenübergestellt, um eine Übersicht der Preiskalkulation zu bekommen.

2) Bei der Ausschreibung der Bande Pkt. 1- 12 unterscheiden sich die eingelangten Angebote preislich und leicht abweichend durch die Qualität der Ausführungen. Als Billigstbieter geht hier die Firma ENGO mit € 158.000,00 hervor! Die Firma Engo hat das beste Preis Leistung Verhältnis, und hält die Ausschreibekriterien nach BVergG ein.

3) Bei den Erweiterungen Pkt. a – d gibt es bei dem Anbieten große preisliche Unterschiede, diese beziehen sich hauptsächlich auf die Ausführung und Bauweise der Querteiler. Die Qualität und Bauweise des Querteilers der Firma ENGO und Intercom entsprechen genau den Vorgaben der Ausschreibung. Die Anbieter Firma AST und Solvak sind in einer leichteren Ausführung und nicht für Bandenberührungen geeignet und entsprechen nicht der Ausschreibung „Baugleich, wie Bandenanlage“ Deswegen sind die beiden Angebote des Querteilers preislich günstiger.

4) Nach genauer Überprüfung und Einhaltung der Ausschreibung, gibt es folgende Reihenfolge

Ausschreibung Bande Pkt. 1-12

1. Firma ENGO € 158.000,00 netto
2. Firma Solvak € 165,00,00 netto (Verstoß gegen § 127 und 141 des BVergG)

- |    |                |                    |
|----|----------------|--------------------|
| 3. | Firma A.S.T.   | € 172.145,11 netto |
| 4. | Firma Intercom | € 165.000,00 netto |

Erweiterungen (Querteiler, Standeisen 28Stk., Hockeytore, Circle/Zirkel)

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| 1. | Firma A.S.T    | € 19.559,00 (Querteiler anderer Ausführung)            |
| 2. | Firma Solkav   | € 20.500,00 (verstoß gegen § 127 und § 141 des BVergG) |
| 3. | Firma ENGO     | € 33.000,00  |
| 4. | Firma Intercom | € 42.770,00  |

GESAMT Reihung

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| 1. | Firma Solkav   | € 185.500,00 (Verstoß gegen § 127 und §141 des BVergG) |
| 2. | Firma ENGO     | € 191.000,00   |
| 3. | Firma A.S.T    | € 191.704,11 (Querteiler in anderer Ausführung)        |
| 4. | Firma Intercom | € 238.951,00   |

Zur Beratung über Einhaltung der BVergG wurde Dr. Marvin Gschöpf, Rechtsanwalt, Villacherstraße 26, A-9220 Velden konsultiert.

Beurteilung Dr. Gschöpf: Die Firma Solkav verstößt gegen § 127 (1) Absatz 4, Inhalte des Angebotes und wird nach § 141 vom Bieterverfahren ausgeschlossen. Restrisiko einer Anfechtung (samt Schadenersatz) bleibt. Zusätzlich wurde auch ein KSV1870 Auskunft angefordert. Die Firma wird mit RISIKO: erhöht beurteilt, aus Bonitätsgründen kann die Aufnahme einer Geschäftsverbindung derzeit nicht empfohlen werden.

Die Firma Solkav wurde vom Geschäftsführer schriftlich aus dem Vergabeverfahren gemäß § 141 BVergG 2018 bereits ausgeschlossen (18.07.2022). Eine Beschwerde ist dagegen nicht eingelangt.

Als gesamt Billigstbieter, durch das Ausscheiden der Firma Solkav, geht die Firma ENGO hervor. Die Firma kann im Zeitraum 1. bis 10. Oktober 2022 die Bandenanlage aufbauen, bei baldiger Beauftragung. Vergabe sollte ohne AGB erteilt werden, Vorbehalt/Bedingung betreffend GR-Beschluss, hier sollte auch der Gemeindevorstandsbeschluss für die Beauftragung reichen.

In der Sitzung des Finanzausschusses hat GF Michael Herzog-Löschnig zusätzlich informiert, dass bei der Ausschreibung die vergabe- rechtlichen Richtlinien eingehalten wurden. Eine Sanierung der bestehenden Bande ist nach Begutachtung lt. Geschäftsführung nicht mehr möglich. Die neue Bande ist auch für den Eisstocksport geeignet. Eine Verwertung der alten Bande ist anzusprechen, es gibt diesbezügliche Anfragen jedoch wird eine finanzielle Verwertung kaum möglich sein.

Die Finanzierung der Bande ist durch die Rücklage von € 133.968,54 (restl. Fördermittel des Landes und IKZ-Beiträge der Gemeinden und des TVB) und die BZ-Mittel von € 50.000,00 größtenteils gegeben. Die Mehrkosten, gegenüber den im 5-Jahres-Plan budgetierten Kosten, sollen durch die Einsparung bei der Asphaltierung abgedeckt werden.

Das Amt der Kärntner Landesregierung als Fördergeber wurde über die Preissteigerung informiert und wurde zudem ein Förderantrag an das Sportreferat hinsichtlich der Preissteigerung gestellt. Eine eventuelle Förderung wurde telefonisch in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens ist die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVerG 2018 bereits an alle verbleibenden Bieter ergangen (18.7.2022) und sind lt. Rückmeldung des Geschäftsführers keine Beschwerden während der Stillhaltefrist eingelangt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.07.2022 einstimmig an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dieser möge den Vergabevorschlag des Geschäftsführers vom 4. Juli 2022 der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. & COKG Rechnung tragen und soll die Anschaffung der Schwingbände lt. Vergabeausschreibung (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) an den Billigstbieter der Firma Engo – ice arena equipment in Höhe von € 191.000,00 Netto erfolgen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt den Antrag des Finanzausschusses wie des Gemeinderates zu und beschließt den Vergabevorschlag des Geschäftsführers vom 4. Juli 2022 der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. & COKG Rechnung zu tragen und soll entsprechend die Anschaffung (Zuschlagserteilung) der Schwingbände lt. Vergabeausschreibung (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) an den Billigstbieter der Firma Engo – ice arena equipment in Höhe von € 191.000,00 Netto erfolgen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Gestattungsvertrag Gemeinde Steindorf – Energie Klagenfurt GmbH (Stadtwerke) – E-Tankstelle Bundesstraße 45**

Die E-Tankstelle, Standort Bundesstraße 45 wurde im Zuge der Errichtung bzw. Erneuerung des Marktplatzes 2013 in Bodensdorf aufgestellt. Im Zuge dessen wurden auch 2 separate Zähler – „E-Tankstelle“ und „Katharina“ errichtet.

Da in den letzten Monaten die Frequenz beim Tanken zugenommen hat, wurde die E-Tankstelle überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Strom für das Tanken von der Gemeinde bezogen wird und ein Tanken bisher kostenlos war. Es existiert bis dato auch kein Vertrag mit den Stadtwerken.

Aus diesem Grunde wurde Kontakt mit den Stadtwerken aufgenommen und hat vor Ort eine Besichtigung mit einem Techniker der Stadtwerke und Herrn Koller stattgefunden.

Da ein Graben einer neuen Leitung nicht sinnvoll erscheint und mit hohen Kosten verbunden ist, wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für den Strombezug refundiert bekommt.

Diesbezüglich wurde der Gemeinde Steindorf ein Vertrag übermittelt, welcher nun zum Beschluss vorliegt.

Weiters hat am 6.7.2022 nochmals ein Gespräch mit dem Techniker der Stadtwerke, Herrn Kuchling, stattgefunden und wurde der Vertrag nochmals mit dem Bürgermeister erörtert. Die Tankstelle ist mittlerweile kostenpflichtig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.8.2022 behandelt und der Gestattungsvertrag einstimmig beschlossen

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend der E-Tankstelle, Bundesstraße 45, mit der Energie Klagenfurt GmbH (Stadtwerke).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 b – Information Projektstand Strandbad Bodensdorf (mitteilungspflichtige Bauvorhaben gem. § 7 K-BO 1996)**

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde eingehend über die weitere Vorgangsweise im Projekt Naturerlebnis Bodensdorf Strandbad vorberaten und einstimmig der Beschluss gefasst, dass eine Sanierung stattfinden soll und diese mit rein mitteilungspflichtigen Maßnahmen durchzuführen.

Zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28. Juni 2022 wurde für die Sanierung des Strandbades Bodensdorf folgende, baubewilligungsfreie Vorgangsweise diskutiert und beschlossen:

In der 1. Bauphase wird das Hauptgebäude generalsaniert inkl. einer Beschattung, Kabinen, Sanitäranlagen, Küche, Platten, Gastraum etc. . Die Fassade wird neu gestrichen und die Holzfassade weggelassen.

Gegenüber der 1. Variante gibt es folgende Änderungen: die Dachterrasse fällt weg; die Veranda, der Bereich mit den Umkleidekabinen und Sanitäranlagen wird nicht geschlossen verbaut.

Die Außenanlage mit barrierefreier Wegführung und mit den Spielgeräten wird großzügig gestaltet und ausgestattet. Die Parkplätze werden saniert und die Parkraumbewirtschaftung eingerichtet.

Lt. Meldung des Tourismusverbandes sowie der Tourismusregion wird der vorerst geplante Ausbau des Saunagebäude vom Tourismusseite nicht mitfinanziert. Die bereits zugesagten Fördermittel in Ausmaß von € 600.000,-- werden sich dementsprechend reduzieren.

Dahingehend wurde festgelegt und vorberaten, dass das Saunagebäude nun „entkernt“ wird (Abbau der Decken, Zwischenwände, Heizungssystem und Lüftung) und vorerst Einsatzmöglichkeiten für die Wasserrettung geschaffen werden.

Eine mögliche Baustufe 2 betrifft das Saunagebäude und wird erst gestartet, wenn die weitere Nutzung der Räumlichkeiten geklärt ist.

Der voraussichtliche Baustart wurde mit 12. September 2022 festgelegt.

Der Baubeginn wurde bereits mit Fam. Pölzl sowie den derzeitigen Pächter Hr. GR Blasge abgeklärt.

Für die Sanierung des Strandbades wurde im Gemeinderat am 3. Juli 2019 und am 27. Mai 2020 beiliegender Finanzplan beschlossen und am 26. Juni 2020 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Das adaptierte Projekt wurde nun letztmalig in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2022 wie folgt vorberaten:

Die ursprünglich geplanten Investitionen wurden gemäß betriebswirtschaftlichem Konzept der Fa. Confida in die Bereiche

Strandbad (ohne Vorsteuerabzug)	€ 208.000,00	
Außenanlagen (ohne Vorsteuerabzug)	€ 366.000,00	
Parkplatz	€ 221.000,00	
Garderoben	€ 238.000,00	
Restaurant	€ 422.600,00	
	<u>€ 1.455.600,00</u>	gegliedert.

Die adaptierte Kostenschätzung von Arch. Ing. Robert Heiglauer per 08.07.2022 ergibt für die Baustufe 1 folgende Brutto-Summen:

Hauptgebäude	€ 806.219,58
Außenanlagen	€ 241.405,20
Stützpunkt ÖWR	€ 73.073,75
	<u>€ 1.120.698,53</u>

Aktuelle Einnahmen:

BZ (03-ALL 58/28-2017), 04.04.18	€ 50.000,00
BZ (03-ALL 58/23-2018), 16.01.19	€ 50.000,00
BZ (03-ALL 58/23-2018), 21.01.20	€ 50.000,00
BZ a.R. (03-FE9-10/11-2020), 27.01.20	€ 50.000,00
BZ a.R. (03-FE9-10/11-2020), 27.01.20	€ 50.000,00
Förderung Land Kärnten (03-FE9-8/16-2019)	€ 250.000,00
Beitrag TVB und Region	€ 120.000,00
Förderung Leaderprojekt	€ 100.000,00
Regionalfondsdarlehen	€ 400.000,00
	<u>€ 1.120.700,00</u>

Der Finanzausschuss hat dahingehend einstimmig den Antrag gestellt die vorgelegten Summen mittels 2. Nachtragsvoranschlag 2022 in den Gemeindehaushalt aufzunehmen.

Das nun vorliegende Projekt wurde zudem in der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 19.07.2022 vorgestellt und einstimmig die vorgestellte Vorgangsweise vorberaten.

Die Gewerke Trockenbau, Baumeister, Schlosser, Maler, Fliesenleger, Dachdecker wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und stehen diese bei den folgenden Tagesordnungspunkten zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Ausschreibung der Schlosserarbeiten wurde gemäß § 149 Abs. 2. Z. 1. BverG 2018 widerrufen. Zum einen ist nur ein Angebot eingelangt zum anderen kam es darin zu massiven Kostenüberschreitungen im Vergleich zur budgetierten und projektierten Auftragssumme.

Weiters wird informiert, dass für die Ausschreibung noch folgende Auftragsvergaben bis dato notwendig waren und die Beschlüsse im Zuge der Direktvergabe – Gemeindevorstand wie folgt bereits vergeben wurde:

Vergabe Planung Elektrotechnik Hauptgebäude und teilweise Sauna – Firma Hartl & CoKG	€ 22.190,69 brutto
Vergabe Planung und Überwachung Heizung, Lüftung, Sanitär - Firma Salbrechter GmbH	€ 15.476,98 brutto
Vergabe Planungs- und Baustellenkoordination - Plan & Bau GmbH, Regenfelder	€ 8.226,16 netto
Vergabe „Demontage von Heizungs- und Lüftungsanlagenteilen“ Heizungsanlage Saunagebäude - Firma I. Riedl Tankanlagen	€ 22.783,15 brutto

Die Planungsarbeiten für die Ausschreibung Installateur sowie Elektro befinden sich derzeit in Ausarbeitung und werden die Auftragsvergaben in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (sobald die Ausschreibungen fertiggestellt sind) zur Beratung und Beschlussfassung gebracht.

Auf Grund der nun vorliegenden Kosten, welche sich aus den Ausschreibungen ergeben haben, wurde durch unseren Architekten eine Kostenaufstellung erstellt. Die nun vorliegenden tatsächliche Kosten wurde eingepflegt und mit den noch zu rechnenden Kosten (Schätzungen, bzw. bereits vorliegende Erstangebote) ergänzt.

Es beläuft sich die vorerst notwendige Finanzierung nun auf € 1.198.726,48.

Wortmeldungen:

GR Gasser fragt, ob die Einnahmen von den Parkgebühren dem Strandbad zugeschrieben werden. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

GR Hobitsch fragt, ob es schon einen Pächter gibt.

GV Vidoni fragt, ob ein Betreiberkonzept gemacht wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass einen Pächter zu finden nicht leicht sein wird.

GV DI Blasge teilt mit, dass er das Strandbad nun 5 Jahre führt. Nachdem Plachy Stefan gesagt hat, dass er das Strandbad nicht mehr macht, ist man an ihn herantreten, da er auch schon den Bootsverleih betrieben hat. Am Anfang war es schwierig, jetzt funktioniert es gut. Wenn es gewünscht wird, würde er das Strandbad auch weiter betreiben. Er bringt sich bei der Gestaltung auch viel mit ein. Wenn er Gemeinderat anderer Meinung ist, wäre es für ihn auch ok. Er betreut auch die Freizeitanlage mit.

Für den Bürgermeister war alles sehr unkompliziert, als GV DI Blasge das Strandbad übernommen hat. Der TVB hatte für Jahre das Strandbad und hat nichts gemacht.

Für GV DI Blasge ist der TVB eine eigene Geschichte. Im Vorjahr wurde ein neues Sprungbrett um € 14.000,- angekauft und hat er den Ankauf vorfinanziert. Nach einem Jahr hat er die 50%-Förderung vom Land Kärnten erhalten. Er hat auch im Vorjahr beim TVB um eine

Förderung angesucht, welche ihm auch zugesagt wurde. Im Juli wurde ihm mitgeteilt, dass die TVB nicht mitfinanziert, da er ja eine 50%ige Förderung vom Land Kärnten erhalten hat.

**Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung**

Unter diesem Tagesordnungspunkt steht die Auftragsvergabe – Baumeisterarbeiten zur Beratung und Beschlussfassung:

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung - Billigstbieterprinzip.

Das Gewerk wurde 2x ausgeschrieben.

Bei der 1. Ausschreibung ist nur 1 Angebot eingelangt und wurde das Verfahren, auch auf Grund der sehr hohen Preisgestaltung im Angebot widerrufen.

In der ersten Ausschreibung war zudem der gesamte Umbau des Saunagebäudes, welcher derzeit nicht zur Ausführung gelangt, im vollen Umfang involviert.

Das Leistungsverzeichnis wurde entsprechend auf die durchzuführenden Arbeiten angepasst und hat eine 2. Ausschreibung stattgefunden.

Insgesamt wurden 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung hat am 21.07.2022 stattgefunden und sind folgende Angebote eingelangt:

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| 1) Bauunternehmen Bernsteiner | € 200.044,50 Brutto |
| 2) M&R Bauholding GmbH        | € 177.621,50 Brutto |
| 3) Kollitsch Bau              | € 237.363,55 Brutto |

Die Angebote wurden über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft und ist angedacht den Zuschlag lt. Vergabevorschlag vom 3.8.2022 an die Firma M&R Bauholding GmbH in Ausmaß von € 177.621,50 Brutto zu erteilen (vorbehaltlich etwaiger Einwendungen während der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung – 10 Tage Stillhaltefrist).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.08.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung wurde am 11.08.2022 den Anbietern übermittelt und endet sohin die Stillhaltefrist am 21.08.2022.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag lt. Angebot gemäß durchgeführter Vergabeausschreibung und Vergabevorschlag an den Billigstbieter der Firma M&R Bauholding in Ausmaß von € 177.621,50 Brutto zu erteilen. (Vorbehaltlich etwaiger Beschwerden während der Mitteilung zur Zuschlagsentscheidung -Stillhaltefrist).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.



**Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodendorf – Dachdeckerarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung**

Unter dem Tagesordnungspunkt liegt zur Beratung & Beschlussfassung die Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten – Strandbad Bodendorf:

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung - Billigstbieterprinzip.

Wie schon unter den vorherigen Tagesordnungspunkt wurde neben dem Hauptgebäude auch der gesamte Umbau des Saunagebäudes ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 4 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung hat am 14.07.2022 stattgefunden und ist folgendes Angebot eingelangt:

- 1) Spenglerei Dachdeckerei Leopold € 214.709,11 Brutto

Das Angebot wurden über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft. Das Angebot entspricht den notwendigen Anforderungen und ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen Preisen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert. Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Vergleich zur budgetierten Auftragssumme können die Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Die zu vergebenden Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Obergruppe 02 des übermittelten Leistungsverzeichnisses (Umbau Hauptgebäude – Strandbad).

Nach Rücksprache zwischen dem Architekten mit der Firma Leopold wurden innerhalb der Obergruppe 02 an manchen Positionen Änderungen vereinbart, um eine effektivere und kostengünstigere Ausführung gewährleisten zu können.

Lt. Vergabevorschlag vom 03.08.2022 soll der Zuschlag an die Firma Spenglerei Dachdeckerei Leopold in Ausmaß von € 119.924,76 Brutto erteilt werden. Da nur ein Angebot eingelangt ist, entfällt die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung und kann der Zuschlag ohne Stillhaltefrist erteilt werden.

Die Vergabe der Dachdeckerarbeiten an die Firma Leopold wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.08.2022 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag lt. Angebot gemäß durchgeführter Vergabeausschreibung und Vergabevorschlag vom 3.8.2022 an den Billigstbieter, der Firma Dachdeckerei Leopold (alleiniger Bieter) in Ausmaß von € 119.924,76 Brutto zu erteilen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Fliesenlegerarbeiten – Vergabe im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Unter dem Tagesordnungspunkt liegt zur Beratung & Beschlussfassung die Auftragsvergabe der Fliesenlegerarbeiten – Strandbad Bodensdorf:

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung - Billigstbieterprinzip.

Wie schon unter den vorherigen Tagesordnungspunkt wurde neben dem Hauptgebäude auch der gesamte Umbau des Saunagebäudes ausgeschrieben. Der Zuschlag ergeht ausschließlich hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses des Hauptgebäudes.

Insgesamt wurden 4 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung hat am 14.07.2022 stattgefunden und sind folgende Angebote eingelangt:

1)	Kuttnig GmbH	€ 110.856,26 Brutto
2)	Fliesen Frieser	€ 97.964,93 Brutto
3)	Fliesen Koller	€ 98.631,10 Brutto

Die Angebote wurden über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft. Die Reihung der Angebote nach der Prüfung von Rechen- und Massenfehlern und auf Vollständigkeit ergibt keine Verschiebung. Das Angebot der Firma Fliesen Frieser wurde lt. Angebotssumme vor Prüfung als Billigstbieter geführt! Auch nach vertiefter Prüfung ändert sich nichts an der Reihung der Angebote.

Das Angebot der Firma Fliesen Frieser entspricht den Grundsätzen des Vergabeverfahrens. Es ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen Preisen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert.

Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Vergleich zur budgetierten Auftragssumme können die Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Die zu vergebenden Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Obergruppe 02 des übermittelten Leistungsverzeichnisses (Umbau Hauptgebäude – Strandbad).

Auch nur die Obergruppe 02 betrachtet verbleibt die Reihung nach dem Billigstbieterprinzip wie oben angeführt und ist die Firma Frieser – Billigstbieter.

Lt. Vergabevorschlag vom 03.08.2022 soll der Zuschlag an die Firma Fliesen Frieser im Ausmaß von € 29.947,73 Brutto erteilt werden (vorbehaltlich etwaiger Einwendungen während der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung – 10 Tage Stillhaltefrist).

Die Diskrepanz zwischen Anbotssumme und Vergabesumme wurde zwischen dem Architekten und dem Billigstbieter kommuniziert und vom Bieter schriftlich akzeptiert.

Die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen Frieser wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.08.2022 einstimmig beschlossen.

Die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung wurde am 11.08.2022 den Anbietern übermittelt und endet sohin die Stillhaltefrist am 21.08.2022.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag lt. Angebot gemäß durchgeführter Vergabeausschreibung und Vergabevorschlag vom 03.08.2022 an den Billigstbieter der Firma Fliesen Frieser in Ausmaß von € 29.947,73 Brutto zu erteilen (Vorbehaltlich etwaiger Beschwerden während der Mitteilung zur Zuschlagsentscheidung -Stillhaltefrist).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 f – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Malerarbeiten – Verfahren im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Unter dem Tagesordnungspunkt liegt zur Beratung & Beschlussfass die Auftragsvergabe der Malerarbeiten – Strandbad Bodensdorf:

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung - Billigstbieterprinzip.

Wie schon unter den vorherigen Tagesordnungspunkt wurde neben dem Hauptgebäude auch der gesamte Umbau des Saunagebäudes ausgeschrieben. Der Zuschlag ergeht ausschließlich hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses des Hauptgebäudes.

Insgesamt wurden 5 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung hat am 14.07.2022 stattgefunden und sind folgende Angebote eingelangt:

1)	Hribar Malerei Anstrich GmbH	€ 104.698,72 Brutto
2)	Malerei Freundl	€ 109.841,88 Brutto
3)	Malerei Scarsini	€ 102.692,80 Brutto
4)	Malerei Steiner – Musil GmbH	€ 110.696,36 Brutto

Die Angebote wurden über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft. Die Reihung der Angebote nach der Prüfung von Rechen- und Massenfehlern und auf Vollständigkeit ergibt keine Verschiebung. Das Angebot der Firma AH`SCARSINI GmbH wurde lt. Angebotssumme vor Prüfung als Billigstbieter geführt. Auch nach vertiefter Prüfung ändert sich nichts an der Reihung der Angebote.

Das Angebot der Firma AH`Scarsini GmbH entspricht den Grundsätzen des Vergabeverfahrens. Es ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert.

Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Vergleich zur budgetierten Auftragssumme können die Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Die zu vergebenden Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Obergruppe 02 des übermittelten Leistungsverzeichnisses (Umbau Hauptgebäude – Strandbad).

Auch nur die Obergruppe 02 betrachtet verbleibt die Reihung nach dem Billigstbieterprinzip wie oben angeführt und ist die Malerei AH`Scarsini GmbH – Billigstbieter.

Die Diskrepanz zwischen Anbotssumme und Vergabesumme wurde mit dem Billigstbieter kommuniziert und von ihm akzeptiert.

Lt. Vergabevorschlag vom 3.8.2022 soll der Zuschlag an den Billigstbieter der Firma Malerei AH`SCARSINI GmbH in Ausmaß von € 65.470,12 brutto erteilt werden. (Vorbehaltlich etwaiger Beschwerde während der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung – 10 Tage Stillhaltefrist).

Die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma AH`Scarsini GmbH wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.08.2022 einstimmig beschlossen.

Die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung wurde am 11.08.2022 den Anbietern übermittelt und endet sohin die Stillhaltefrist am 21.08.2022.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag lt. Angebot gemäß durchgeführter Vergabeausschreibung und Vergabevorschlag vom 3.8.2022 an den Billigstbieter der Firma Malerei AH`SCARSINI GmbH in Ausmaß von € 65.470,12 Brutto zu erteilen (Vorbehaltlich etwaiger Beschwerden während der Mitteilung zur Zuschlagsentscheidung -Stillhaltefrist).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 g – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Trockenbauarbeiten – Verfahren im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung**

Unter dem Tagesordnungspunkt liegt zur Beratung & Beschlussfassung die Auftragsvergabe der Trockenbauer – Strandbad Bodensdorf:

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung - Billigstbieterprinzip.

Wie schon unter den vorherigen Tagesordnungspunkt wurde neben dem Hauptgebäude auch der gesamte Umbau des Saunagebäudes ausgeschrieben. Der Zuschlag ergeht ausschließlich hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses des Hauptgebäudes.

Insgesamt wurden 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung hat am 14.07.2022 stattgefunden und sind folgende Angebote eingelangt:

- |    |                         |                     |
|----|-------------------------|---------------------|
| 1) | Pichler Trockenbau GmbH | € 173.368,76 Brutto |
| 2) | Katholnig Bau GmbH      | € 207.895,81 Brutto |

Die Angebote wurden über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft. Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass das von der Pichler Trockenbau GmbH abgegebene Angebot unvollständig eingebracht wurde (Diverse Positionen der Untergruppe 02 Untergruppe nicht angeboten). Auf Grund der Mangelhaftigkeit wurde das Angebot gemäß § 141 aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden.

Die Mitteilung zum Ausscheiden gemäß § 141 wurde dem Bieter schriftlich am 19.07.2022 mitgeteilt.

Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Vergleich zur budgetierten Auftragssumme können die Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Die zu vergebenden Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Obergruppe 02 des übermittelten Leistungsverzeichnisses (Umbau Hauptgebäude – Strandbad).

Die Diskrepanz zwischen Anbotssumme und Vergabesumme wurde mit dem Billigstbieter kommuniziert und von ihm akzeptiert.

Lt. Vergabevorschlag vom 03.08.2022 ist es angedacht, den Auftrag an den verbleibenden Billigstbieter der Firma Katholnig Bau GmbH in Ausmaß von € 24.282,74 Brutto zu erteilen (Keine Stillhaltefrist da nur mehr 1 Anbieter im Verfahren).

Die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Katholnig Bau GmbH wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag für die Trockenbauarbeiten im Ausmaß von € 24.282,74 Brutto an die Firma Katholnig Bau GmbH lt. Angebot gemäß durchgeführter Vergabeaus-schreibung und Vergabevorschlag vom 03.08.2022 zu erteilen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 h – Beratung & Beschlussfassung – Strandbad Bodensdorf – Spielplatz – Direktvergabe**

Unter dem Tagesordnungspunkt liegt zur Beratung & Beschlussfassung die Auftragsvergabe hinsichtlich der Spielgeräte (Ankauf/Montage/Fallschutz/Prüfung) – Strandbad Bodensdorf:

Von Seiten des Architekten wurden die Firmen Fritz Friedrich GmbH, Ziegler Spielplätze von A bis Z Freizeitanlagen e.K., Moser Spielgeräte GmbH sowie Spielplatzgeräte Sickl GmbH zur Legung eines Angebotes für definierte Leistungen eingeladen.

Von den Firmen Spielplatzgeräte Sickl GmbH und Moser Spielgeräte GmbH + Co KG wurde jeweils ein Angebot abgegeben, die Firma HABA Sales GmbH & Co KG hat schriftlich informiert, kein Angebot zu legen, alle anderen Firmen haben dies telefonisch erledigt.

Die Angebote wurden durch den Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft und entsprechen diese den notwendigen Anforderungen und sind rechnerisch korrekt.

Lt. Vergabevorschlag vom 02.08.2022 ist es angedacht den Auftrag hinsichtlich des Ankaufes und der Installation der Spielgeräte an die Spielplatzgeräte Sickl GmbH im Ausmaß von € 115.785,80 (14 Tage /2% Skonto) zu vergeben.

Die Vergabe der Installation der Spielgeräte an die Firma Sickl GmbH wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.08.2022 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Zuschlag für den Ankauf und die Installation der Spielgeräte an die Firma Sickl im Ausmaß von € 115.785,80 Brutto lt. vorliegendem Angebot (03.05.2022 & 06.05.2022) und Vergabevorschlag vom 02.08.2022 im Zuge der Direktvergabe zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 i – Beratung & Beschlussfassung – Energiepreise – Vertragsgestaltung Gemeindemodell Kelag**

Derzeit befindet sich die Gemeinde im Vertrag „Kommunalmodell 2007/2008“ der KELAG, welcher einen 10% Rabatt auf dem aktuell gültigen Standardtarif vorsieht aus.

Der Vertrag der Gemeinde läuft mit 31.12.2022 aus.

Auf Forderung des Kärntner Gemeindebundes wurde für die Gemeinden, welche mit 01.01.2023 einen neuen Vertrag benötigen, eine neue Variante betreffend den Bestell- bzw. Beschaffungszeitpunkt ausverhandelt.

Die Preise an den Strommärkten befinden sich nach wie vor in einer tendenziellen Aufwärtsbewegung, besonders durch die Konflikte in der Ukraine gab es extreme Preissteigerungen für Erdgas, die sich auch unmittelbar auf den Strompreis auswirken. Die eingeleitete Energiewende und der damit verbundene stetige Ausbau der erneuerbaren Energiequelle wirken ebenfalls auf die Marktpreise. Sowohl kurz als auch langfristige Preisprognosen wären derzeit auf Grund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren unseriös. Lt. Mitteilung des Gemeindebundes bemüht sich die Kelag mit Ihrem Angebot um eine attraktive Preisgestaltung für die Kärntner Gemeinden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Marktmodells bleiben unverändert und für alle Kärntner Gemeinden einheitlich.

Mit Hr. Mag. Lücke (Segmentsverantwortung Öffentliche Kunden – Kelag) hat am 20.07.2022 ein Termin stattgefunden und wurde das mit dem Kärntner Gemeindebund abgestimmte Stromlieferangebot vorgestellt. Eine Vertragserneuerung ist seitens der KELAG mit allen Kärntner Gemeinden, welche nach wie vor über das Kommunalmodell 2007/2008 versorgt werden, vorgesehen.

Aufrechter Vertrag auf Basis Kommunalmodell 2007/2008:

10% Kommunalrabatt auf den jeweils am 01.01.d.J. gültigen Standard-Tarif der Kelag.

- Für 2022

Grundpauschale: 39 Euro/ Anlage & Arbeitspreis: 108,70 Euro/MWh, jeweils abzüglich 10% Rabatt.

- Für 2023 (aktueller Stand Neukundentarif – 20.07.2022)

Grundpauschale: 39 Euro / Anlage & Arbeitspreis: 350 Euro/MWh, jeweils abzüglich 10% Rabatt.

Lt. Hr. Mag. Lücke kann derzeit nur ein tagesaktuelles Stromlieferangebot der Kelag für die Jahre 2023-2025 abgegeben werden. Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuelle gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde umgerechnet wird. In Rücksprache mit Hr. Lücke übermittelt dieser der Gemeinde alle 2-3 Tage das tagesaktuelle Angebot.

Lt. dzt. letzten E-Mail vom 18.08. würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2023: 579,70 €/MWh

2024: 369,47 €/MWh

2025: 250,21 €/MWh

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit ein Durchschnittspreis von € 399,79 €/MWh bzw. 39,9 ct/kWh für 2023-2025 ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge. Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

1-Jahresvertrag würde sich ein Durchschnittspreis von € 579,70 €/MWh bzw. 57,9 ct/kWh ergeben

2-Jahresvertrag würde sich ein Durchschnittspreis von € 474,59 €/MWh bzw. 47,4 ct/kWh ergeben

Die Preisbasis kann immer nur für 24 h gehalten werden und muss das eingelangte Angebot bis nächsten Tag 08:30 unterfertigt retourniert werden.

Lt. RS mit Hr. Lücke wird dieser laufend tagesaktuelle Angebote an die Gemeinde übermitteln und hinsichtlich der kommenden Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag tagesaktuell ein Angebot übermitteln. Derzeit gibt es täglich auch starke Schwankungen lt. Hr. Lücke.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.08.2022 vorbereitet. Dahingehend soll direkt vor der Sitzung des Gemeinderates noch ein Vorstand mit dem vorliegenden Angebot des Tages stattfinden.

Dahingehend ist derzeit der mögliche Beschlussantrag noch offen.

z.B. - Abschluss des Vertrages lt. Tagesangebot vom 18.08.2022

- Beauftragung des Bürgermeisters (in RS mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes) um auf Grund der aktuellen einlangenden Angebote kurzfristig ein Angebot anzunehmen

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vertrag mit der Kelag Ende des Jahres ausläuft und für den Abschluss eines neuen Vertrages ein GR-Beschluss benötigt wird. Die angegebenen Preise sind immer Tagespreise und muss bis nächsten Tag um 8.30 Uhr der Vertrag unterfertigt retourniert werden.

Für GV DI Blasge ist es eigenartig, dass die Gemeinde innerhalb von 24 Stunden reagieren muss.

Für Vzbgm. Müller muss kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden. Weiters soll an den Gemeindebund ein Schreiben übermittelt werden (Privatkunde besserer Preis als eine Kommune etc).

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, wenn das Angebot passend erscheint, den Vertrag mit der Kelag abzuschließen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 j – Beratung & Beschlussfassung – Fa. BIC Quadrat GmbH – Sicherheitstechnische Betreuung**

Im Jahr 2019 wurde die Firma BIC Quadrat GmbH mit der Erstevaluierung in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beauftragt.

Nach dem geltenden Bedienstetenschutzgesetz, welches auch für Bedienstete der Gemeinden anzuwenden ist, sind die Gemeinden „verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu sorgen“. Gemäß dem geltenden Bedienstetenschutzgesetz hat jede Gemeinde in ihrer Rolle als Dienstgeber die zentrale Pflicht, die für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Bediensteten bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Auf dieser Grundlage die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen sowie die festgelegten Maßnahmen zu überprüfen und anzupassen und dabei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen anzustreben.

Während bei anderen Beschäftigungsgruppen die Kontrolle des Arbeitnehmerschutzes von externen Stellen vorgenommen wird (z.B. durch das Arbeitsinspektorat in Gewerbebetrieben oder durch die Bedienstetenschutz-Kommission für Landesbedienstete) ist Kontrolle des Schutzes von Bediensteten der Gemeinde eine des eigenen Wirkungsbereiches.

Mit der Erstevaluierung wurde den Bedienstetenschutz sohin in einem ersten Schritt genüge getan.

Leider konnte das Projekt und die Sicherheitstechnische Betreuung noch nicht fertiggestellt werden (Covid-19 Pandemie).

Bei der vorliegenden Evaluierung handelt es sich um laufend anzupassendes und zu prüfendes Werk. Vor allem bietet die Firma BIC Quadrat neben der Erstevaluierung im Zuge der notwendigen wiederkehrenden Evaluierungen eine sicherheitstechnische Betreuung mit an. Diese sicherheitstechnische Betreuung ist die begleitende Betreuung und Unterstützung in Fragen der Arbeitssicherheit und versteht sich als dauerhafte Partnerschaft.

Nun hat eine neuerliche Angebotseinholung und Kontaktaufnahme mit der Firma BIC Quadrat stattgefunden.

Die Sicherheitstechnische Betreuung umfasst folgende Leistungen:

Die wiederkehrende Evaluierung, die nach den gleichen Prinzipien und als Fortschreibung der Erstevaluierung erfolgt ist in ein Gesamtportfolio eingebettet und wird durch Beratung und Unterstützung des Dienstgebers in nachstehenden Angelegenheiten ergänzt:

- Planung von Arbeitsstätten



- Beschaffung / Änderung von Arbeitsmitteln
- Änderung von Arbeitsverfahren / Einführung von Arbeitsstoffen
- Erprobung und Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen
- Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Organisation von Unterweisungen / Erstellung von Betriebsanweisungen
- Beratung der Bediensteten bzw. sonstiger berechtigter Personen
- Ursachenanalyse bei Arbeitsunfällen
- Berichtswesen für Arbeitssicherheit

Vorgeschlagen wird die sicherheitstechnische Betreuung durch die Firma BIC Quadrat durchführen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf € 1.476,45 exkl. Ust. pro Jahr.

Die Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung an die Firma BIC Quadrat wurde in er Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.08.2022 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, den Auftrag über die sicherheitstechnische Betreuung lt. Angebot vom 07.07.2022 an die Firma Bic Quadrat GmbH (praeventivdienste.at) zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister schließt um 21,20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

Jäkl Christian

Weißbacher Stefan